



Jahrgang 2021 / Nr. 63 vom 22. November 2021

**255. Richtlinie des Rektorats – Handbuch zum internen
Kontrollsystem (IKS) an der Universität für Weiterbildung Krems**

Richtlinie des Rektorats

Handbuch zum internen Kontrollsystem (IKS) an der Universität für Weiterbildung Krems

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Abteilung für Finanzen, Personal und Recht

Gültig ab Inkrafttreten am 01.11.2021
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Kapitel	Beschreibung Inhalt
<p>0. Präambel</p>	<p>Die Universität für Weiterbildung KREMS ist die führende öffentliche Universität für Weiterbildung in Europa. Sie arbeitet mit ihrer Expertise in Lehre und Forschung an der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.</p> <p>Die Universität für Weiterbildung KREMS beschäftigt sich in ihrer Forschung mit aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Sinne der Transdisziplinarität werden Brücken zwischen der Grundlagenforschung und der Anwendung, zwischen einzelnen Disziplinen und insbesondere auch Brücken zur Gesellschaft geschaffen.</p> <p>Für die Erreichung der Ziele der Universität für Weiterbildung KREMS ist eine systematische interne Kontrolle erforderlich, um sicherzustellen, dass die Ziele mit den zur Verfügung gestellten Mitteln erreicht werden.</p> <p>Aufgrund spezieller Anforderungen aus dem Bundes-Public Corporate Governance Kodex i.d.g.F. (siehe Punkt 11) und der Empfehlungen des BMBWF zu IKS-Mindeststandards der Universitäten kommt der Dokumentation des Internen Kontrollsystems (IKS) erhöhte Bedeutung zu.</p> <p>Die gegenständliche Richtlinie zum Internen Kontrollsystem sichert die Dokumentation und unterstützt die Universität für Weiterbildung KREMS bei der Vermeidung oder Minimierung der Risiken.</p> <p>Die Stabstelle für Interne Revision hat bei der Erstellung des Handbuchs beratend mitgewirkt und wird die Einhaltung der Bestimmungen im Rahmen der Prüfungen laufend überwachen.</p>
<p>1. Zielsetzung</p>	<p>Ziel dieser IKS-Richtlinie ist es, eine transparente und einfach handzuhabende Form zu finden, um die internen Kontrollen der Universität für Weiterbildung KREMS betreffend alle wirtschaftlichen Angelegenheiten effizient zu gestalten. Es wird die Basis für das Interne Kontrollsystem geschaffen, indem es eine einheitliche IKS-Vorgehensweise etabliert. Das Rektorat wird damit in die Lage versetzt, das IKS und seine Wirksamkeit einzuschätzen und steuernd einzugreifen.</p> <p>Ziele des IKS sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, • Erreichung der Organisationsziele, • Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, • Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen; insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens, • die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften. <p>Dabei ist besonders zu erwähnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Universitätsgesetz (siehe auch dazu § 2 Z 12 UG: Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung als leitender Grundsatz und § 15 Abs. 1 UG: das Rektorat hat die Gebarung der Universität nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu gestalten und den Haushalt der Universität mit entsprechender Sorgfalt zu führen). - die Erfüllung der Bestimmungen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (insbes. die Punkte 9.1.3 und 9.1.4), - die Empfehlungen zu IKS-Mindeststandards der Universitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF).

<p>2. Definition des Internen Kontrollsystems</p>	<p>Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiter_innen durchgeführt wird, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestehende Prozesse zu prüfen, • zu steuern und • mit ausreichender Gewähr sicherzustellen, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben ihre Ziele erreicht.
<p>3. IKS-Prinzipien</p>	<p>Transparenz-Prinzip, Grundsatz der Nachvollziehbarkeit: Klare, detaillierte und transparente Regelung der Arbeitsabläufe in schriftlicher Form; Unterlagen und Abläufe sind nachvollziehbar zu dokumentieren;</p> <p>Kontrollautomatik und Vier-Augen-Prinzip: Systematischer Einbau von Kontrollen im Arbeitsablauf (Kontrollautomatik), z.B. IT-gestützt (automatisierte Systemkontrollen) oder durch Implementierung des Vier-Augen-Prinzips;</p> <p>Prinzip der Funktionstrennung: Keine Allein-Verantwortung für den gesamten Prozess; konsequente Trennung von entscheidender, ausführender und kontrollierender Funktion;</p> <p>Aufgaben- und verantwortungsadäquate Informationsbereitstellung (Prinzip der "Mindestinformation"): Bereitstellung jener Informationen an Management und Mitarbeiter_innen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind;</p> <p>Aufgaben- und verantwortungsadäquate Zugangs- und Zugriffsberechtigungen (Prinzip der "minimalen Rechte"): Zugangs- und Zugriffsberechtigungen (z.B. zu IT-Systemen) müssen adäquat beschränkt sein; Einräumung nur jener Berechtigungen zu sensiblen Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben unbedingt erforderlich sind;</p> <p>IKS als rollierender Prozess: Regelmäßige und systematische Überprüfung des IKS auf seine Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Aktualität, um sicherzustellen, dass die internen Kontrollen dauerhaft/nachhaltig wirksam sind und bei Änderung der Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden;</p> <p>Grundsatz der Kosten-Nutzen-Abwägung: Der mit Kontrollen verbundene Aufwand/Ressourceneinsatz muss in einem angemessenen Verhältnis zum zu vermeidenden Risiko (Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit) stehen.</p> <p>Anzumerken ist, dass die IKS-Prinzipien nicht schematisch, sondern mit Bedacht auf die Prozesse und Abläufe anzuwenden sind.</p> <p>Die Prinzipien der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip sollen nicht dazu führen, dass Verantwortungen unzweckmäßig zerstückelt werden.</p>

	<p>Die Prinzipien der Mindestinformation und der minimalen Rechte sind in erster Linie für Fragen des Zugriffs auf sensible/vertrauliche Daten für IT-Administrationsrechte und Buchungsberechtigungen relevant.</p>
<p>4. Vorgehensweise zur Umsetzung der Empfehlungen von IKS-Mindeststandards</p> <p>Verantwortungsübernahme</p> <p>Dokumentation IKS-relevanter wirtschaftlicher Prozesse</p> <p>Zentrale Dokumente des IKS</p>	<p>Das Rektorat trägt die Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere jenen des UG i.d.g.F. und des Bundes-Public Corporate Governance Kodex i.d.g.F. sowie für die Umsetzung der Empfehlungen zu IKS-Mindeststandards der Universitäten.</p> <p>Dementsprechend wird in diesem IKS-Handbuch das Interne Kontrollsystem dokumentiert.</p> <p>In den Empfehlungen zu IKS-Mindeststandards der Universitäten des BMBWF aus 2018 werden fünf zentrale Prozesse identifiziert, die jedenfalls im IKS berücksichtigt sein müssen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschaffung 2. Finanzen und Reisen (Budgetierung, Berichtswesen, Steuerung, Rechnungslegung, Veranlagung, etc.) 3. Drittmittel, bestehend aus Forschung und Lehre 4. IT-Nutzung 5. Personaladministration <p>Für die oben genannten Prozesse gelten gesonderte Richtlinien/Prozesse, auf die unten stehend verwiesen wird und die im Intranet der Universität für Weiterbildung Krets veröffentlicht sind:</p> <p>Ad 1. Beschaffung:</p> <p>Es gilt die Richtlinie zum Bezug von Sachgütern, Dienstleistungen Dritter und Werkleistungen sowie die Prozessbeschreibung Investitionen (Anschaffungen von Anlagevermögen) unter Berücksichtigung der Richtlinie zum Abschluss von Rechtsgeschäften, bei denen Naheverhältnisse bestehen</p> <p>Ad 2. Finanzen und Reisen (Budgetierung, Berichtswesen, Steuerung, Rechnungslegung, Veranlagung, etc.):</p> <p>Prozesshandbuch Controlling</p> <p>Handbuch zur Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung</p> <p>Prozesshandbuch Finanzbuchhaltung</p> <p>Reisegebührenvorschrift des Bundes</p> <p>Repräsentations- und Bewirtschaftungsrichtlinie</p>

	<p>Richtlinie Ermäßigung und Rückerstattung von Lehrgangsbeiträgen</p> <p>Richtlinie Beteiligungen an Unternehmen</p> <p>Ad 3. Drittmittel, bestehend aus Forschung und Lehre:</p> <p>Qualitätshandbuch Studium und Lehre</p> <p>Interner Ablauf für Projekteinreichungen und Genehmigungen von Verträgen für Forschungs- und Lehrprojekte</p> <p>Ad 4. IT-Nutzung:</p> <p>Prozesshandbuch EDV</p> <p>Ad 5. Personaladministration:</p> <p>Prozesshandbuch Personalmanagement</p> <p>Prozesshandbuch Personalsuche und Personalentwicklung</p> <p>DBO - Dienst- und Besoldungsordnung</p> <p>Berechtigungen gem. § 27 UG 2002 und die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer_innen gem. § 28 UG 2002</p> <p>Bevollmächtigung in personalrechtlichen Angelegenheiten</p>
<p>5. Risiko- management</p>	<p>Das universitätsweite Risikomanagement ist ein strukturierter Prozess zur Identifikation, Bewertung, Entscheidung, Reaktion und Berichterstattung hinsichtlich Risiken, welche das Erreichen der Universitätsziele beeinflussen können.</p> <p>Für das Risikomanagement und die Erstellung des Risikoberichtes ist ein Team aus Expert_innen verantwortlich. Dieses Team besteht aus der Abteilungsleitung Finanzen, Personal und Recht sowie aus den Leitungen der DLE Controlling, der DLE Finanzbuchhaltung und der Stabsstelle für Interne Revision. Dieses Team identifiziert, dokumentiert und bewertet die Risiken der Universität für Weiterbildung Krems und erstellt vierteljährlich jeweils spätestens einen Monat nach Quartalsende einen Risikobericht für die Universität für Weiterbildung Krems. Adressat dieses quartalsweisen Risikoberichtes ist das Rektorat. Ein Mitglied des Risikoteams stellt den Risikobericht dem Rektorat in einer Rektoratssitzung vor. Das Rektorat trifft auf Basis des Risikoberichts weitere Entscheidungen in Bezug auf die Behandlung und Reduktion der berichteten Risiken.</p> <p>Durch diese Vorgangsweise wird der Forderung der Empfehlungen zu IKS-Mindeststandards der Universitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), eine Herangehensweise unter</p>

	Berücksichtigung eines weitgehend gering zu haltenden Verwaltungsaufwandes zu wählen, Rechnung getragen.
6. Mitgeltende Unterlagen	UG 2002: Gemäß §15 Abs 1 UG 2002 hat die Gebarung nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Transparenz und entsprechender Sorgfalt zu erfolgen. Sämtliche Richtlinien des Rektorats, speziell die in diesem Dokument genannten Richtlinien sowie die im Dokument genannten Prozessbeschreibungen.
7. Änderungsverzeichnis und Kontakt	Version 01, 01.11.2021, anzuwenden ab 01.11.2021 bis zu einem Widerruf bzw. Neuregelung. Diese Richtlinie gilt in Ergänzung zur Richtlinie für die Gebarung der Donau-Universität Krems, veröffentlicht mit dem Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 11. Juli 2005. Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Abteilung für Finanzen, Personal und Recht

8. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
01.11.2021	01	Abteilung für Finanzen, Personal und Recht	Rektorat	Erstmalige Freigabe

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor